



*An die Interessanten an einer Raumnutzung in der Peters-, Paulus- oder Johanneskirche, im Gemeindehaus Stephanus oder in den Gemeindezentren Schweizergasse 23 und Schönenbuchstrasse 9*

## **Kosten für die Nutzung kirchlicher Räumlichkeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse an einer Raumnutzung in den kirchlichen Räumen, die unserer Kirchgemeinde zur Verfügung stehen. Von der zuständigen Sigristin oder dem zuständigen Sigristen werden Sie über die zu erwartenden Gebühren informiert. Dieses Schreiben soll diese Angaben zu Ihrem besseren Verständnis etwas erläutern:

Die bisher geltenden Raumnutzungstarife waren für die Evangelisch-Reformierte Kirche Basel-Stadt als Gebäudeeigentümerin nicht kostendeckend. Das bedeutet, dass die Anlässe von Drittorganisationen aus den Steuermitteln der Kirchenmitglieder indirekt subventioniert worden sind. Die Kirchensteuern sind jedoch wie etwa Mitgliederbeiträge für die Zwecke der Kirche zu verwenden. Das hat den Kirchenrat dazu bewogen, die Tarife anzupassen.

Dabei wird allerdings wie bisher Rücksicht genommen auf die besondere Situation von wohltätigen Veranstaltern oder von Anlässen, deren Erlös (allenfalls nach Abzug von Unkosten) vollumfänglich wohltätigen Zwecken zu Gute kommt. Wenn dies nachweislich der Fall ist gewährt Ihnen die evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt im Sinne einer spezifischen Unterstützung eine Reduktion von 25% auf dem Nutzungstarif. In besonderen Fällen kann die zuständige Hauskommission den Rabatt auf bis zu 50% erhöhen; darauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Voraussetzung dafür sind

1. ein schriftlicher Nachweis des gemeinnützigen Charakters des Anlasses oder der wohltätigen Verwendung der entsprechenden Einnahmen, resp. die Offenlegung der Abrechnung darüber.
2. der Nachweis, dass auf Plakaten, Handzetteln, Textheften u.ä. und in einer allfälligen Ausschreibung im Internet der Hinweis auf die finanzielle Unterstützung resp. Entlastung des Anlasses durch die ERK BS erscheint, wenn möglich verbunden mit unserem Logo. Dieses können Sie bei Ihrer Sigristin oder Ihrem Sigristen auf digitalem Weg beziehen; bitte geben Sie das gewünschte Dateiformat an.

Bitte dokumentieren die zuständige Sigristin oder den zuständigen Sigristen gegebenenfalls entsprechend.

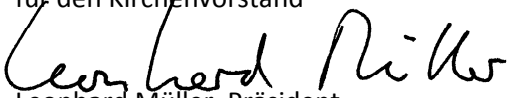
Unsere Sigristenstellen sind knapp bemessen. Der Zusatzaufwand im Zusammenhang mit der Nutzung durch Drittorganisationen ist vom Anstellungspensum nicht gedeckt und wird deshalb zu kostendeckenden Ansätzen zusätzlich in Rechnung gestellt. Wir können nicht erwarten, dass die Sigristinnen, Sigristen und Reinigungskräfte ihre Arbeit für Drittorganisationen unentgeltlich oder zum halben Lohn versehen. Deshalb sind dafür auch keine Rabatte möglich.

Massgebend für die Nutzung ist das Raumnutzungsreglement der Kirchgemeinde Basel West; Sie finden es neben weiteren Informationen und einem Anfrageformular auf unserer Website [www.erk-baselwest.ch](http://www.erk-baselwest.ch).

Wir anerkennen, dass viele Nutzerinnen und Nutzer unserer Räumlichkeiten unterstützungswürdige Ziele verfolgen und respektieren ihre Arbeit sehr. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Kirche angesichts ihrer zunehmend beschränkten Möglichkeiten diese in finanzieller Hinsicht nicht in allen Fällen oder nur teilweise mittragen kann. Wir stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Basel, Juni 2016

Kirchgemeinde Basel West  
für den Kirchenvorstand

  
Leonhard Müller, Präsident